

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Rückkehrmanagement

Das Rückkehrmanagement dient der Bewältigung der akuten und langfristigen Herausforderung von freiwilligen Ausreisen und der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern. Hierbei liegt der Fokus auf der Begleitung des gesamten Verfahrens.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welcher rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde gibt es ein Rückkehrmanagement?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden beschäftigt (bitte aufgliedert nach den einzelnen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden)?
3. Wie haben sich die Fallzahlen von Asylbewerbern pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Jahren 2014, 2015 und 2016 verändert (bitte aufgliedert nach den einzelnen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden)?
4. Wurde die Anzahl von Richtern und Verwaltungspersonal bei dem Verwaltungsgericht Trier und bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im gleichen Verhältnis zu dem Anstieg von Klagen gegen abgelehnte Asylanträge personell aufgestockt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Untätigkeitsklagen nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung gegen abgelehnte Asylanträge wurden in den letzten fünf Jahren bei dem Verwaltungsgericht Trier eingereicht (bitte aufgliedert nach den einzelnen Jahren und nach Staatsangehörigkeit)?
6. Sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei auf die erhöhte Anzahl von Abschiebungen von kriminellen Ausländern personell und sachlich ausreichend vorbereitet? Wenn nein, warum nicht?
7. In wie vielen Fällen wurde Abschiebehaft nach § 62 Abs. 2 AufenthG angeordnet (bitte aufgliedert für die Jahre 2014, 2015 und 2016)?

Matthias Lammert